

# Anmeldung der Grundschulanfänger/innen für das Schuljahr 2021/22

## 1. Schulpflicht

Mit Beginn des Schuljahres 2021/22 werden alle Kinder schulpflichtig, die in der Zeit vom **01.08.2014 - 31.07.2015** geboren sind und ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Konstanz haben. Sie sind zur Anmeldung der für den Wohnbezirk zuständigen Grundschule in Konstanz verpflichtet.

## 2. Zurückstellungen

Kinder, die im Schuljahr 2021/2022 schulpflichtig werden, jedoch geistig und körperlich nicht genügend entwickelt sind, um mit Erfolg am Unterricht teilzunehmen, können um ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Der Antrag auf Zurückstellung muss bei der zuständigen Grundschule bei der Anmeldung gestellt werden. Über die Zurückstellung entscheidet die Schulleitung der Bezirksschule.

Kinder, die vor Beginn und während des Schuljahres 2020/2021 vom Schulbesuch zurückgestellt waren sind, müssen neu angemeldet werden.

## 3. Flexible Einschulung

Kinder, die in der Zeit vom 01.08.2015 - 30.06.2016 geboren sind, können von ihren Eltern zur Schule angemeldet werden und erhalten damit den Status eines schulpflichtigen Kindes. Voraussetzung ist die Schulfähigkeit des Kindes, die von der Schulleitung - ggf. unter Hinzuziehung eines pädagogisch-psychologischen Gutachtens und eines Gutachtens des Gesundheitsamts - festgestellt wird.

Die Grundschulen können für die Anmeldung im Rahmen der flexiblen Einschulung gesonderte, vom regulären Einschulungstermin abweichende Termine festlegen.

## 4. Kinder mit vermutetem sonderpädagogischem Bildungsanspruch

Kinder, deren Eltern einen Antrag auf Klärung des sonderpädagogischen Bildungsanspruchs gestellt haben, werden ebenfalls an der zuständigen Grundschule angemeldet. Die zuständige Grundschule wird nachrichtlich durch den Feststellungsbescheid des Staatlichen Schulamtes über den Bildungsanspruch und den Lernort informiert.

Wegen der **besonderen Lage der Corona-Pandemie** können die Anmeldungen für alle Kinder in der für den Schulbezirk zuständigen Grundschule unter **Einhaltung der Hygienevorschriften** (Abstand, Maskenpflicht) an folgenden Tagen erfolgen:

**Montag, 22.02.,  
Dienstag 23.02. und  
Mittwoch 24.02.2021**

jeweils von 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Über Anmeldezeiten, die davon abweichen, und **andere Möglichkeiten der Anmeldung** (bspw. per Post) informieren die zuständigen Grundschulen direkt.

**Bringen Sie zur Anmeldung bitte mit:**

- Geburtsurkunde
- Nachweis einer U 9-Vorsorgeuntersuchung oder eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes über die Teilnahme an der Einschulungsuntersuchung
- Nachweis über die Immunität gegen Masern (ärztliche Bescheinigung oder Impfbuch).

Ausnahmegenehmigungen vom Schulbezirk sind bei der für den Wohnbezirk zuständigen Grundschule zu beantragen.

Sonderregelungen:

#### **Montessori-Zug Grundschule Stephan**

Die Anmeldung der Kinder für den jahrgangsgemischten Montessori-Zug der Stephansschule erfordert keinen Antrag auf Ausnahmegenehmigung und erfolgt für Kinder, die das Montessori-Kinderhaus und den Käthe-Luther-Montessori-Kindergarten besuchen, direkt an der Stephansschule, für alle anderen Kinder an der für den Wohnbezirk zuständigen Grundschule. Die Zahl der aufzunehmenden Kinder ist begrenzt.

#### **Ganztagesgrundschule Petershausen**

Die Grundschule Petershausen ist eine Ganztagesesschule mit Inklusionsklassen. Die Zahl der aufzunehmenden Kinder ist begrenzt. Eltern, deren Kinder die Ganztagesgrundschule besuchen wollen und nicht im Schulbezirk wohnen, müssen bei der für den Wohnbezirk zuständigen Grundschule einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung vom zuständigen Schulbezirk stellen.

#### **Ganztagesgrundschule Berchen**

Die Grundschule Berchen wird als Ganztagesgrundschule geführt. Die Zahl der aufzunehmenden Kinder ist begrenzt. Eltern, deren Kinder die Ganztagesgrundschule besuchen wollen und nicht im Schulbezirk wohnen, müssen bei der für den Wohnbezirk zuständigen Grundschule einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung vom zuständigen Schulbezirk stellen.

Geschäftsführender Schulleiter / Stadt Konstanz